

Vereinbarung
zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung im Jahr 2011

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB)

der AOK Bremen/Bremerhaven

dem BKK Landesverband Mitte,
zugleich für die Knappschaft

der IKK gesund plus, handelnd als IKK Landesverband für das Land Bremen,
zugleich für die Krankenkasse für den Gartenbau, handelnd als Landesverband
für die Landwirtschaftliche Krankenversicherung in Bremen

und den Ersatzkassen:

- Barmer GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH -Allianz (Ersatzkasse)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
vertreten durch den Leiter des vdek - Landesvertretung Bremen

Präambel

Die Vertragspartner schließen auf der Grundlage des § 84 SGB V diese Vereinbarung.

Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Heilmittel-Richtlinien sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 1 Gegenstand

Die Vertragspartner vereinbaren ein Ausgabenvolumen für die insgesamt von den Vertragsärzten im Lande Bremen im Jahre 2011 verordneten Heilmittel.

Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen zur Einhaltung des vereinbarten Ausgabenvolumens vereinbart.

Dazu gehören insbesondere Sofortmaßnahmen (siehe § 4) zur Einhaltung des vereinbarten Ausgabenvolumens innerhalb des laufenden Kalenderjahres.

§ 2 Ausgabenvolumen 2011

Ausgangsbasis für diese Vereinbarung ist das für das Jahr 2010 nach § 2 der Vorjahresvereinbarung ermittelte Ausgabenvolumen in Höhe von 30.574.884,- EUR.

Der im Satz 1 genannte Betrag wird gemäß Nr. 2 der Rahmenvorgaben vom 30.09.2010 um 2,0 v. H. erhöht auf 31.186.382,- EUR.

Der Betrag nach Satz 2 wird um 1,7 v. H. erhöht. Für den Bereich der KVHB beträgt das Heilmittelausgabenvolumen für das Jahr 2011 somit

31.716.550,-EUR

§ 3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Vertragspartner beobachten zeitnah die Ausgabenentwicklung für Heilmittel im Jahr 2011. Zur Einhaltung des in § 2 genannten Ausgabenvolumens bedienen sie sich folgender Maßnahmen:

- Die Vertragsärzte erhalten in geeigneter Weise allgemeine Informationen entsprechend § 73 Abs. 8 SGB V sowie gezielte fachgruppenspezifische Informationen gem. § 305 a SGB V.
- Die Information der Vertragsärzte umfasst auch das vereinbarte Ausgabenvolumen sowie die vereinbarten Maßnahmen und Ziele.
- Lieferung von Frühinformationen gemäß § 84 Abs. 5 i. V mit Abs. 8 SGB V an die KVHB und entsprechende Information der Vertragsärzte.
- Die Krankenkassen informieren ihre Versicherten über die vereinbarten Maßnahmen und Ziele.
- Zur Beobachtung der Ausgabenentwicklung, zur Bewertung der Verordnungsstruktur sowie zur Veranlassung von Maßnahmen zur Einhaltung des in § 2 vereinbarten Ausgabenvolumens bilden die Vertragspartner eine gemeinsame Arbeitsgruppe.

§ 4 Sofortmaßnahmen

Sobald konkrete Hinweise über eine abweichende Ausgabenentwicklung vorliegen, werden über die Information der Vertragsärzte hinaus, bei einzelnen Vertragsärzten mit überdurchschnittlichem Verordnungsaufwand daneben Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Sofortmaßnahme eingeleitet.

§ 5 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011.

Für den Fall, dass die Krankenkassen der KVHB Informationen zur Ausgabensteuerung nicht rechtzeitig übermitteln, besteht für die KVHB die Möglichkeit, die Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2011 neu zu verhandeln.

Bremen,

Kassenärztliche Vereinigung Bremen

AOK Bremen/Bremerhaven

IKK gesund plus, handelnd als IKK Landesverband
für das Land Bremen, zugleich für die Krankenkasse
für den Gartenbau, handelnd als Landesverband
für die Landwirtschaftliche Krankenversicherung in Bremen

BKK Landesverband Mitte,
zugleich für die Knappschaft, Fachbereich
See-Krankenversicherung Hamburg

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek Landesvertretung Bremen